

1. Eröffnung

- Ein*e Beauftragte*r des Vorstands eröffnet die Vollversammlung (VV).
- Die VV wählt auf Vorschlag des/der Beauftragten des Vorstands ein dreiköpfiges Präsidium.
- Anschließend wird über die vorgeschlagene Geschäftsordnung abgestimmt.

2. Stimmberechtigte

- Stimmberechtigt auf der VV sind alle im Bereich des Stadtverbands Leipzig gemeldeten SPD-Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sowie alle im Stadtverband Leipzig gemeldeten Jusos („Juso-Unterstützer*innen“) am Tage der Vollversammlung.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

- Die VV beschließt auf Vorschlag des/der Beauftragten des Vorstands eine Tagesordnung(TO).
- Verhandlungsgegenstände sind die auf der Tagesordnung angeführten Tagesordnungspunkte (TOPs), Änderungsanträge, Initiativanträge und Anträge zur Geschäftsordnung.
- Der **Antragsschluss** wird auf den 08.03.2025 um 23:59 Uhr festgelegt.
- Von mindestens zehn Stimmberechtigten unterschriebene Initiativanträge müssen bis spätestens **11:00** Uhr schriftlich beim Präsidium eingereicht sein. **Änderungsanträge sind keine Initiativanträge.**
- Änderungsanträge müssen spätestens zum Ende der Debatte des entsprechenden Antrags beim Präsidium eingereicht sein.
- Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) können mündlich gestellt und begründet werden. Die/der Antragsteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort, die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximal einer Pro- und einer Kontrarede. GO-Anträge können insbesondere sein: Vertagung des Verhandlungsgegenstands oder der VV, Absetzung des Verhandlungsgegenstands von der TO, Verzicht auf Aussprache, Schluss der Debatte, Schluss der Redeliste, Festlegung der Redezeiten, Überweisung des Verhandlungsgegenstands an den Vorstand. Anträge, die die Redeliste betreffen, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

4. Beschlussfassung

- Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt vom Präsidium genau formuliert.
- Abstimmungen sind offen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes festgelegt ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

5. Redeordnung

- Die Redezeit der Diskussionsredner*innen beträgt maximal zwei Minuten.
- Wortmeldungen sind dem Präsidium anzuzeigen. Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen* und Männer. Sollte kein*e Redner*in des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürften noch drei Vertreter*innen des anderen Geschlechts reden. Danach wird die Redeliste geschlossen. Auf Antrag kann die Redeliste einmalig für drei weitere Redner*innen des anderen Geschlechts geöffnet werden.
- Redner*innen, die sich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten Vorrang. (Erstrederecht)
- Außerhalb der Redeliste erhalten das Wort: Redner*innen zur GO, Einbringer*innen von Anträgen.
- Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrags oder TOPs möglich. Persönliche Erklärungen dürfen drei Minuten Redezeit nicht überschreiten.

6. Wahlen

- Für alle von der Vollversammlung vorzunehmenden Wahlen gelten die Richtlinien der Jusos Leipzig sowie ergänzend die Richtlinien der Jusos Sachsen und die Wahlordnung der SPD.
- Wahlvorschläge können aus der Mitte der Konferenz heraus gestellt werden.

7. Protokolle

- Das Protokoll umfasst die Zahl der Stimmberechtigten, die Beschlussvorlagen und die Anträge.
- Bei Abstimmungen wird das Stimmergebnis, auf Antrag das genaue Stimmenverhältnis festgehalten.

8. Weitere Festlegungen, Auslagen und Änderung der GO

- Während der VV ist im Plenum das Rauchen und Telefonieren untersagt.
- Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium mit Mehrheit.
- Die GO tritt mit Beschluss durch die VV in Kraft.
- Die GO kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.